

Volksabstimmung vom 14. April 2024

/ 1

Zonenplaninitiative
«Tagesbetreuung Boppartshof JA –
auf der Spielwiese NEIN»

Zonenplaninitiative «Tagesbetreuung Boppartshof JA – auf der Spielwiese NEIN»

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Zonenplaninitiative «Tagesbetreuung Boppartshof JA – auf der Spielwiese NEIN» annehmen?

Abstimmungsempfehlung

Stadtrat und Stadtparlament (51 Nein, 7 Ja, 1 Enthaltung, 4 Abwesenheiten) empfehlen Ihnen, die Zonenplaninitiative «Tagesbetreuung Boppartshof JA – auf der Spielwiese NEIN» abzulehnen.

Auf einen Blick

- Die Tagesbetreuung Boppartshof ist derzeit auf drei Standorte verteilt. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder wächst kontinuierlich. Die Kapazitäten des zur Verfügung stehenden Schul- und Betreuungsraums im Einzugsgebiet Boppartshof sind aber ausgeschöpft. Für einen nachhaltigen Betrieb der Tagesbetreuung wird deshalb dringend ein Neubau benötigt, der einen effizienten Betrieb an einem Ort sicherstellen kann. Im Jahr 2021 wurde ein Projektwettbewerb für einen Neubau für die Tagesbetreuung im östlichen Bereich der Spielwiese auf dem Schulareal Boppartshof durchgeführt. Die Wettbewerbsjury hat das Projekt «foglia» einstimmig zum Siegerprojekt gekürt.
- Das Initiativkomitee hält einen Neubau der Tagesbetreuung für das Schulhaus Boppartshof ebenfalls für nötig, möchte aber verhindern, dass der Neubau auf die Spiel- und Sportwiese zu stehen kommt. Die Wiese und der angrenzende Spielplatz sind ein beliebter Quartiertreffpunkt für Jung und Alt. Aus Sicht des Initiativkomitees stehen geeignete alternative Standorte zur Verfügung. Aus diesem Grund hat das Initiativkomitee die Zonenplaninitiative «Tagesbetreuung Boppartshof JA – auf der Spielwiese NEIN» eingereicht, welche die Spiel- und Sportwiese von einer Bauzone in eine Nichtbauzone umteilen will.
- Stadtrat und Stadtparlament anerkennen die Bedeutung der Spiel- und Sportwiese für das Quartier Bruggen/Haggen als wichtigen Treffpunkt und Freifläche. Dem Quartier steht aber auch nach Erstellung des Neubaus weiterhin eine Spielwiese von 63 x 50.5 m zur Verfügung. Die Machbarkeitsstudie hat zudem klar aufgezeigt, dass der Standort im östlichen Perimeter des Schulareals die grössten Synergien und Vorteile aufweist. Eine Annahme der Zonenplaninitiative hätte zur Folge, dass der Neubau für die Tagesbetreuung Boppartshof nicht am vorgesehenen Standort realisiert und für das Schuleinzugsgebiet auch in den nächsten Jahren keine befriedigende Lösung erzielt werden könnte. Aus diesen Gründen empfehlen Stadtrat und Stadtparlament, die Zonenplaninitiative abzulehnen.

Die Vorlage einfach erklärt

Seit 2009 gibt es im Schuleinzugsgebiet Boppartshof eine Tagesbetreuung. Sie befindet sich im provisorischen Holzmodulbau im Süden des Schulareals. Immer mehr Kinder nutzen die Betreuung. Längst ist der Platz zu knapp und die Tagesbetreuung musste weitere Räume hinzumieten. Heute ist die Tagesbetreuung auf drei Standorte verteilt. Der Betrieb ist aufwendig und benötigt viel Personal. Die Stadt St.Gallen plant deshalb im Osten zwischen Spielwiese und Spielplatz einen Ersatzneubau. Ein Initiativkomitee ist gegen den Standort, weil die Spielwiese wegen des Neubaus kleiner wird. Es will die gesamte Spielwiese per Zonenplaninitiative erhalten. Die Initiative verlangt, die Spielwiese von einer Bauzone in eine Nichtbauzone umzuteilen. Am 14. April 2024 stimmt die Bürgerschaft über die Umzonung ab.

Vier Standorte für Neubau geprüft

Ein Neubau soll genug Platz bieten und einen effizienten Betrieb an einem Ort möglich machen. Es wurden vier Standorte geprüft. Gemäss Studie eignet sich der Standort zwischen Spielwiese und Spielplatz am besten. Er hat gegenüber den anderen Standorten klare Vorteile: Der Neubau ist Teil der Schulanlage, die Wege sind daher kurz. Mehrfachnutzungen der Räume sind dank der Nähe zum Schulhaus möglich. Der Neubau grenzt an den Spielplatz. Dieser ist weiterhin öffentlich zugänglich. Zugleich kann die Tagesbetreuung den Spielplatz mitnutzen. Während des Baus ist kein Bauprovisorium nötig. Die Stadt St.Gallen hat im Jahr 2021 einen Wettbewerb für den Neubau am Standort zwischen Spielwiese und Spielplatz durchgeführt. Die Wettbewerbsjury hat einstimmig das Projekt «foglia» zum Siegerprojekt gekürt.

Initiativkomitee: Ja zum Neubau, Nein zum Standort

Das Initiativkomitee ist ebenfalls für einen Neubau. Das Komitee will ihn aber an einem anderen Standort bauen, damit die gesamte Spielwiese erhalten bleibt. Die Argumente:

- Die Spielwiese ist die einzige Grünfläche dieser Grösse im Quartier.
- Die Wiese und der angrenzende Spielplatz sind ein beliebter Quartiertreffpunkt.
- Verschiedene Vereine nutzen die Wiese für Trainings und Spiele.
- Es gibt mehrere alternative Standorte für den Neubau.

Das Initiativkomitee hat im Juli 2023 die Zonenplaninitiative «Tagesbetreuung Boppartshof JA – auf der Spielwiese NEIN» eingereicht. Die Initiative will die Spielwiese im Zonenplan von einer Bauzone in eine Nichtbauzone umteilen. Das bedeutet: Auf der Wiese darf künftig nicht gebaut werden.

Stadtrat und Parlament gegen Zonenplaninitiative

Der Stadtrat und das Stadtparlament empfehlen Ihnen ein Nein zur Zonenplaninitiative. Die Argumente:

- Ein Neubau ist dringend nötig. Der Platz für die Betreuung ist zu knapp.
- Der Standort zwischen Spielwiese und Spielplatz ist nach Abwägung aller Argumente der geeignetste.
- Der Neubau benötigt nur einen Teil der Spielwiese. Es bleibt eine freie Fläche von 63 x 50.5 m. Fussballspiele bis Kategorie Junioren D und andere Veranstaltungen sind weiterhin möglich.
- Bei einem Ja zur Zonenplaninitiative muss die Stadt einen neuen Standort suchen. Das braucht Zeit. Das Quartier muss weiter auf den Neubau warten.

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage Tagesbetreuung

Die Nachfrage nach Tagesbetreuung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. In der Stadt St.Gallen wurden ab dem Jahr 1993 an den Primarschulen Mittagstische eingeführt. Seit dem Jahr 2008 verpflichtet der Kanton St.Gallen die Städte und Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Mittagstischangebot für Kindergarten- und Schulkinder zu führen. Die Stadt St.Gallen hat das Tagesbetreuungsangebot schrittweise familienergänzend und bedarfsgerecht ausgebaut. Im November 2022 beschloss der Kantonsrat, dass die Betreuungsangebote der Schulträger auch Morgen-, Nachmittags- sowie Ferieneinheiten abdecken müssen. Damit wurde der Betreuungsumfang, den sich die Stadt bereits ab dem Jahr 2009 zum Ziel gesetzt hatte, auf kantonaler Ebene gesetzlich verankert.

Das Tagesbetreuungsangebot des Schuleinzugsgebiets Boppartshof wurde im Jahr 2009 im damals als Provisorium bewilligten Holzmodulbau im südlichen Teil des Schulgeländes mit einer Kapazität von 80 Plätzen eingeweiht. Da der Holzmodulbau seine Kapazitätsgrenze seit Jahren überschritten hat, ist die Tagesbetreuung auf zusätzliche Räume angewiesen. Gegenwärtig sind Räume in der Liegenschaft Wolfganghof 20 zugemietet. Zudem belegt die Tagesbetreuung zwei Schulzimmer und nimmt eine Unterschreitung des Richtraumprogramms in Kauf. Der heute auf drei Standorte aufgeteilte Betrieb ist aufwendig und personalintensiv. Ein Ersatzneubau soll den nötigen Raum für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bieten und einen effizienten Betrieb an einem Ort sicherstellen.

Standortevaluation für den Neubau der Tagesbetreuung

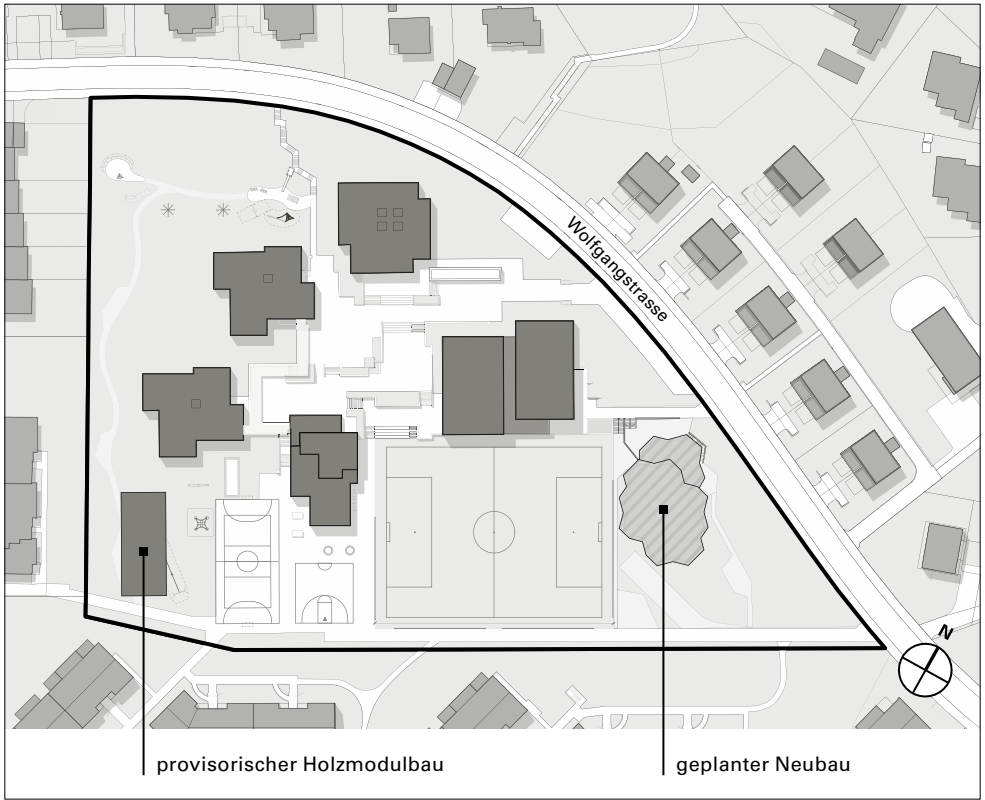
Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für den Neubau für die Tagesbetreuung Boppartshof wurden vier Standorte im Detail geprüft. Neben dem Grundstück Nr. W4110, Oberstrasse, wurden drei Standorte auf dem Schulareal – Süd, Nord und Ost – evaluiert.

Am Standort Süd, am Ort des provisorischen Holzmodulbaus für die Betreuung, wäre ein Neubau zwar gut in das Schulareal integriert und es wären Mehrfachnutzungen möglich. Dieser Standort hätte aber unter anderem den Nachteil, dass während der Bauzeit ein Provisorium nötig würde (Zusatzkosten von rund CHF 1 bis 3 Mio.).

Der Standort im Norden des Schulareals ist der geeignetste für einen potenziellen Erweiterungsbau für die langfristige Schulentwicklung und sollte deshalb nicht für die Tagesbetreuung beansprucht werden. Zudem wäre die Hanglage ungünstig für Spielflächen, weshalb die Tagesbetreuung die bestehenden Spielflächen südlich des Schulareals nutzen müsste. Der Weg zu den Spielflächen durch das Schulareal würde Störpotenzial für den Schulbetrieb sowie zusätzlichen Betreuungsaufwand mit sich bringen.

Das Grundstück Nr. W4410 an der Oberstrasse ausserhalb des Schulareals und im Eigentum der Politischen Gemeinde St.Gallen würde Mehrfachnutzungen im Rahmen des Unterrichts erschweren und hätte einen betrieblichen Mehraufwand zur Folge. Da aufgrund der dezentralen Lage ein zusätzlicher Aussenraum erstellt werden müsste, würde dieser Standort zudem die teuerste Lösung darstellen.

Als am besten geeignet erweist sich der Standort Ost zwischen der Spielwiese und dem Spielplatz. Die Lage unmittelbar östlich des Schulhauses ermöglicht Synergien zwischen Schule und Tagesbetreuung. Trotz der kurzen Wege ist sichergestellt, dass der Schul-, Betreuungs- und Freizeitbetrieb autonom und reibungslos funktioniert. Die Innen- und Aussenräume können durch Schule und Tagesbetreuung mehrfach genutzt werden. Aufgrund der Topografie können zwei der vier Geschosse direkt an den Aussenraum angebunden werden. Die Lage zum unmittelbar an den Neubau angrenzenden Spielplatz ist ideal. Dieser steht weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung und kann von der Tagesbetreuung mitgenutzt werden. An diesem Standort ist während der Bauzeit des Neubaus kein Bauzeitprovisorium notwendig.



Situationsplan Schulareal Boppartshof

Projektwettbewerb und Stand der Planung für den Neubau der Tagesbetreuung

Das Stadtparlament hat im Herbst 2020 die Durchführung eines Projektwettbewerbs für einen Neubau der Tagesbetreuung Boppartshof am Standort Ost zwischen Spielwiese und Spielplatz und die Ausarbeitung eines Vorprojekts genehmigt und dafür einen Kredit erteilt. Im März 2022 kürte die Wettbewerbsjury aus insgesamt 75 Eingaben das Projekt «foglia» einstimmig zum Siegerprojekt. Es besteht aus einem viergeschossigen Hauptbau, der über einen Sockelbau an die Hangkante und an den Erschliessungsweg der Turnhalle angebunden ist. Durch die Verteilung der Nutzflächen kommt der Bau mit einem vergleichsweise kleinen Fussabdruck aus. Der Neubau beansprucht einen Teil der Spielwiese. Gleichwohl misst die Spielwiese immer noch 63 × 50.5 m. Der Aussenraum soll in zwei Etappen erstellt werden. Mit Fertigstellung des Neubaus werden in einem ersten Schritt die Flächen in der unmittelbaren Umgebung gestaltet. Der westliche Aussenraum soll in einer zweiten Phase nach dem Rückbau des Holzmodulbaus realisiert werden. Die Quartierbevölkerung erhielt in einem partizipativen Prozess die Gelegenheit, Anliegen zur Aussenraumgestaltung einzubringen. Die Ergebnisse des Dialogverfahrens sind in die Gestaltung des Aussenraums eingeflossen.

Worüber stimmen wir ab?

Der Stadtrat hat dem Stadtparlament den Kredit für das Bauvorhaben gleichzeitig mit dem Bericht und Antrag zur Zonenplaninitiative zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 21. November 2023 die Zonenplaninitiative abgelehnt. Gleichzeitig hat es den Kredit für das Bauvorhaben im Umfang von CHF 15,2 Mio. (Neubau und Aussenraum Ost CHF 13,777 Mio.; Aussenraum West CHF 1,423 Mio.) an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kosten für den Neubau der Tagesbetreuung Boppartshof um CHF 1,2 Mio. auf CHF 14 Mio. zu reduzieren. Die Anliegen aus der Partizipation zur Optimierung des Aussenraums sind angemessen zu berücksichtigen.

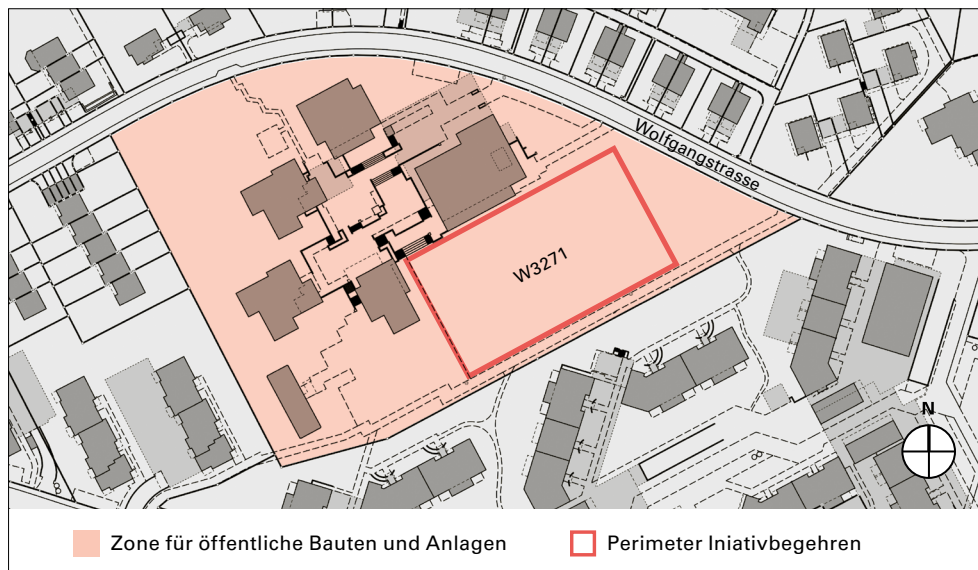
Gegenstand der vorliegenden Abstimmung ist einzig die Zonenplaninitiative «Tagesbetreuung Boppartshof JA – auf der Spielwiese NEIN» und nicht das Projekt für einen Neubau.

- Falls die Zonenplaninitiative angenommen wird, kann das vorliegende Bauprojekt nicht umgesetzt werden und es muss eine neue Lösung für die Tagesbetreuung Boppartshof erarbeitet werden.
- Falls die Zonenplaninitiative von der Stimmbevölkerung abgelehnt wird, können die Beschlüsse zum Bauprojekt gefasst werden. Aufgrund der eingeforderten Kostenreduktion wird das Stadtparlament für den Verpflichtungskredit zuständig sein (fakultatives Referendum).

Initiativbegehren

Das Initiativkomitee hält einen Neubau der Tagesbetreuung für das Schulhaus Boppartshof ebenfalls für nötig. Es möchte aber verhindern, dass der Neubau auf die Spiel- und Sportwiese zu stehen kommt. Aus diesem Grund hat sie am 13. Juli 2023 die Zonenplaninitiative «Tagesbetreuung Boppartshof JA – auf der Spielwiese NEIN» eingereicht, die folgenden Wortlaut hat:

«Die Spiel- und Sportwiese beim Schulhaus Boppartshof (Grundstücknummer: W3271), die im aktuellen Zonenplan der Stadt St.Gallen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt ist, wird der Grünzone A zugeteilt.»



Zonenplanausschnitt Schulareal Boppartshof

Mit der geforderten Umzonung der Spielwiese in eine Nichtbauzone würde eine Überbauung der heutigen Spielwiese verunmöglicht und ein Neubau der Tagesbetreuung am geplanten Standort wäre nicht mehr umsetzbar.

Die Argumente des Initiativkomitees

Das stark wachsende, familienfreundliche Quartier Bruggen/Haggen benötigt dringend eine neue Tagesbetreuung. Das Initiativkomitee unterstützt dieses Anliegen: Es soll möglichst schnell ein Neubau erstellt werden.

Die Initiative richtet sich ausschliesslich gegen den geplanten Standort am östlichen Rand der Spiel- und Sportwiese beim Schulhaus Bopparts-hof. Bei einer Annahme der vorliegenden Umzonungsinitiative wird die gesamte Wiese der Grünzone zugeteilt und damit als Ganzes erhalten.

Das Initiativkomitee ist der Meinung, dass mehrere alternative Standorte für den Bau einer neuen Tagesbetreuung vorhanden sind. So ist ein Neubau am Ort der heutigen Tagesbetreuung möglich. Während der Bauzeit stehen Container zur Verfügung, welche die Stadt vor einigen Jahren explizit zur Überbrückung von Bauphasen bei Schulhäusern angeschafft hat.

Die Boppi-Wiese ist die einzige Grünfläche dieser Grösse im Quartier Bruggen/Haggen. Die Wiese und der angrenzende Spielplatz sind ein beliebter Quartiertreffpunkt für Jung und Alt. Zudem wird sie von verschiedenen Vereinen für Training und Spiele genutzt.

Mit dem geplanten Gebäude für die Tagesbetreuung würde die Wiese um rund einen Drittel kleiner. Mit der Verkleinerung der Wiese widerspricht die Stadt ihrem eigenen Sportanlagenkonzept, das mehr Rasenspielfelder in der Stadt für nötig hält (vgl. Gemeindesportanlagenkonzept GESAK, Seite 74: «In der Stadt St.Gallen besteht somit ein ausgewiesener Bedarf für zusätzliche Rasenspielfelder»).

Die Stadt argumentiert, ein Neubau am bisherigen Standort der Tagesbetreuung wäre mit zu viel Lärm für den Schulbetrieb im angrenzenden Schulhaus verbunden. Gleichzeitig möchte die Stadt aber genau diesen Standort in Zukunft in «zusätzliche Freizeitflächen» umwandeln – ganz ohne Lärmbelästigung?

Aus den genannten Gründen ist das Initiativkomitee der Meinung, dass dem Quartier sowohl eine zeitgemässe Tagesbetreuung als auch eine vollständig erhaltene Wiese geboten werden kann. Das Initiativkomitee bedauert eine mögliche Verzögerung beim Erstellen eines Neubaus. Wäre das Quartier von der Stadt früher in die Wahl des Standorts einbezogen worden, hätte sich diese vermeiden lassen.

Die Argumente von Stadtrat und Stadtparlament

Der Stadtrat und das Stadtparlament lehnen die Zonenplaninitiative aus folgenden Gründen ab:

Ein Neubau für die Tagesbetreuung für das Schulhaus Boppartshof ist dringend nötig. Das wird auch vom Initiativkomitee nicht bestritten. Die Initiative richtet sich nicht gegen eine bauliche Lösung für die Tagesbetreuung, sondern ausschliesslich gegen den geplanten Standort.

Die Bedeutung der Spiel- und Sportwiese für das Quartier Bruggen/Haggen als wichtiger Treffpunkt und Freifläche wird anerkannt. Die durch den Neubau notwendige Verkleinerung der Spielwiese in ihrer Länge um 24 m ist aber im Rahmen einer Gesamtabwägung vertretbar. Dem Quartier steht weiterhin eine Spielwiese von 63 × 50.5 m zur Verfügung, wobei das Spielfeld 57 × 44.5 m beträgt. Diese Grösse ermöglicht auch weiterhin die Durchführung von Fussballspielen bis Kategorie Junioren D sowie von weiteren Veranstaltungen.

Die Machbarkeitsstudie hat klar aufgezeigt, dass der Standort im östlichen Perimeter des Schulareals die grössten Synergien und Vorteile aufweist. Diese Standortevaluation hat insbesondere auch die Vorteile gegenüber dem bisherigen Standort der Tagesbetreuung aufgezeigt.

Aufgrund des Initiativbegehrens wurde die Standortwahl nochmals überprüft. Dabei hat sich bestätigt, dass der gewählte Standort der geeignetste ist. Die Verkleinerung des Rasenspielfelds lässt nach wie vor eine vielfältige Nutzung für Schule und Quartier zu. Der gewählte Standort hat ausserdem gewichtige Vorteile in Bezug auf den gleichzeitig stattfindenden Schul-, Betreuungs- und Freizeitbetrieb, ermöglicht eine ideale Anbindung an den Spielplatz und schafft eine gute Ausgangslage für Mehrfachnutzungen.

Durch die Verlegung der Tagesbetreuung an den östlichen Rand des Schulareals wird die Fläche am Standort des provisorischen Holzmodulbaus frei. Dies eröffnet im südlichen Bereich des Schulareals die Chance für eine Aussenraumgestaltung, welche nicht nur der Schule, sondern dem ganzen Quartier einen Mehrwert (z.B. Sozialtreffs, vielfältige Spiel- und Sportmöglichkeiten für Jung und Alt) bieten kann.

Eine Annahme der Zonenplaninitiative würde dazu führen, dass eine neue Lösung an einem neuen Standort gesucht werden müsste, was mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Die derzeit schwierige betriebliche Situation der Tagesbetreuung Boppartshof, die zu einer Raumknappheit der Primarschule geführt hat, würde dementsprechend weiterhin anhalten. Denkbar ist, dass die Anzahl der Betreuungsplätze bis zur Realisierung der alternativen Lösung beschränkt werden müsste.

Stadtrat und Stadtparlament empfehlen Ihnen, die Zonenplaninitiative «Tagesbetreuung Boppartshof JA – auf der Spielwiese NEIN» abzulehnen.

St.Gallen, 26. Februar 2024

Für das Präsidium des Stadtparlaments

Der Präsident:
Vica Mitrovic

Der Ratssekretär:
Manfred Linke

Beschluss des Stadtparlaments

Das Stadtparlament hat am 21. November 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Das Initiativbegehren «Tagesbetreuung Boppartshof JA – auf der Spielwiese NEIN» wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.

Weitere Informationen

www.abstimmungen.stadt.sg.ch

Die Vorlage des Stadtrats an das Stadtparlament kann auch bei der Stadtkanzlei, Rathaus, 9001 St.Gallen, angefordert werden: stadtkanzlei@stadt.sg.ch oder Telefon +41 71 224 53 25

Die städtischen Vorlagen stehen unter stadtsg.ch/abstimmungsvorlagen auch als Audio-Dateien für sogenannte «DAISY-Leser» zur Verfügung. Diese Geräte stellen den Inhalt strukturiert dar und lesen ihn den Hörerinnen und Hörern vor. Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite von SBS (Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte): sbs.ch/abstimmungsunterlagen

Stadt St.Gallen
Stadtkanzlei

Rathaus

CH-9001 St.Gallen

Telefon +41 71 224 53 25

stadtkanzlei@stadt.sg.ch

www.stadtkanzlei.stadt.sg.ch